|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0835 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 20.04.1944 |
| P. | 352–353 |

[*p. 352*] A. Namens Lore Berg gesch. Weiß, geboren 1912, von und in Zürich, Susenbergstraße 172. ersucht Rechtsanwalt Dr. Emil Hager, Stadelhoferstraße 42, den Regierungsrat, er möchte seiner Klientin gestatten, den Namen ihres geschiedenen Ehemannes, „Weiß“, weiterzuführen.

Mit Urteil des Bezirksgerichtes Zürich, 4. Abteilung, vom 18. Januar 1944 sei die in Zürich im Jahre 1935 zwischen Hans Weiß und Lore geb. Berg geschlossene Ehe geschieden worden. Im Hinblick auf das ihr zur Pflege und Erziehung zugesprochene Kind wünsche die Klientin den Namen des Ehemannes beizubehalten, wogegen dieser laut Erklärung vom 16. März 1944 nichts einzuwenden habe.

B. Der Stadtrat Zürich beantragt in seiner Vernehmlassung vom 31. März 1944, dem Gesuch zu entsprechen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Lore Berg gesch. Weiß, geboren 1912, von und in Zürich, wird die Weiterführung des Ehenamens „Weiß“ bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 45, der Begutachtungsgebühr des Stadtrates Zürich von Fr. 15, den Veröffentlichungskosten, sowie den Ausfertigungs- // [*p. 353*] und Stempelgebühren, sind von der Gesuchstellerin zu bezahlen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Rechtsanwalt Dr. Emil Hager, Zürich, unter Rückschluß des Scheidungsurteils, den Stadtrat Zürich, das Zivilstandsamt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]